

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Brenig +49 202 563 2541 +49 202 563 782541 carina.brenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0099/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.02.2021</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.02.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.03.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Förderung des Mehrgenerationenhauses Ostersbaum</b>		

## Grund der Vorlage

Notwendige Absichtserklärung der Kommune zur Erbringung eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses zur Vorlage im Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

## Beschlussvorschlag

Das Mehrgenerationenhaus Ostersbaum des Nachbarschaftsheims ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet Quartier Ostersbaum und wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden. Die Stadt kofinanziert das Mehrgenerationenhaus mit Mitteln in Höhe von jährlich 10.000 € für die Jahre 2021 und fortfolgend.

## Einverständnis

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028 Zuwendungsempfänger mit bis zu 40.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung (s. Förderrichtlinie vom Mai 2020). Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft selbst musste mit der Antragstellung (bis zum 30.09.2020) vorgelegt werden. Die Förderung wurde bereits mit der Drucksache VO/0696/20 beschlossen. Aufgrund einer ergänzenden Formulierung ist hier ein neuer Beschluss nötig.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Finanzierung i. H. v. 10.000 € ist im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt für die Jahre 2020/2021 im Globalzuschuss an das Nachbarschaftsheim bereits eingeplant. Weiterhin ist die Finanzierung Bestandteil des Finanzplans für die nachfolgenden Jahre. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das PSP-Element 3.36.03.01.0.2.0005.